

Örtliches Schutzkonzept für Gottesdienste in der Zeit der Corona-Pandemie Kirchengemeinde Gleußen

Der Kirchenvorstand Gleußen beschließt am 20.08.2020 folgendes Konzept für Gottesdienste in Gleußen:

1. Als Sicherheitsteam fungiert der ganze Kirchenvorstand, um die Einhaltung der „Grundsätze“ und der „Gemeinsame Verpflichtung“ sicherzustellen. Sie sind in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Sie vertreten während der Gottesdienste das Hausrecht der Kirchengemeinde. Bei jedem Gottesdienst sind mindestens drei Mitglieder des Sicherheitsteams anwesend.

Die Einweisung erfolgt dann entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten rechtzeitig vor dem Gottesdienst. Auch alle an der Liturgie Beteiligten sind vor den Gottesdiensten in das Schutzkonzept – ihre eigene Rolle betreffend – eingewiesen.

2. Am Eingang der Kirche ist ein Schild angebracht, das auf die Pflicht zum Tragen einer MNB hinweist und nur Besucher ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen zulässt.

Die Kirche Gleußen kann bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern nach allen Seiten zwischen den Sitzplätzen mit maximal 30 Sitzplätzen belegt werden. Alle benutzbaren Sitzplätze werden positiv markiert.

Bei Belegung ohne Abstände (z.B. für geschlossene Gesellschaften oder Personen gemeinsamer Hausstände) erhöht sich diese Zahl auf max 80 Personen

Trauungen/Taufen/Konfirmationen: Geschlossene Gesellschaften bei Familienfeiern können in Gaststätten ohne Einhaltung der Mindestabstände feiern. Deshalb kann bei einem Tauf- oder Traugottesdienst derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstände feiert, auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten, sofern die Brautleute bzw. (Tauf-) Eltern das wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind. Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein. Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand.

Auch auf den Emporen sind die Abstände einzuhalten, die erste Bankreihe ist gesperrt um Durchgangswege freizuhalten. Die Emporen müssen von vorne (Kanzel) nach hinten (Orgel) besetzt werden.

Die Kanzel wird zurzeit nicht genutzt, nur der Ambo. Der Abstand zwischen den ersten Sitzplätzen und dem Ambo beträgt mindestens 4 Meter. Es sind Schilder aufgestellt, die auf Desinfektion, die Einhaltung der Abstände und die MNB- pflicht hinweisen.

Die Türen sind vor und nach dem Gottesdienst weit geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Es wird für eine Desinfektion der Türklinken und anderer Kontaktflächen gesorgt.

Es werden im Eingangsbereich der Kirche Desinfektionsspender aufgestellt.

Markierungen vor dem Kircheneingang zeigen die notwendigen Abstände für Besucher, die auf Einlass warten.

3. Für „Outdoor“ Gottesdienste gilt: Es ist auf einen gut abgrenzbaren Ort zu achten, bei dem die Besucherobergrenze von max 100 Personen leicht beachtet werden kann.

Es werden Stühle im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt, deren Anzahl gleichzeitig die Maximalzahl der Besucher markieren. Wenn alle Stühle besetzt sind, werden keine weiteren Besucher zugelassen.

Der Abstand zu Ambo und Altar beträgt auch im Freien mindestens 4 Meter.

Die Besucher werden vom Sicherheitsteam höflich gebeten beim Kommen und Gehen sowie beim Singen Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.

Es werden gut sichtbar Desinfektionsspender aufgestellt.

Markierungen vor dem Eingang zum Gelände zeigen die notwendigen Abstände für Besucher, die auf Einlass warten. Während des Gottesdienstes achten die Mitglieder des Sicherheitsteams auf die Wahrung der Abstände.

Es werden keine Gesangbücher ausgelegt. Grundsätzlich werden Liedblätter zur Verfügung gestellt. Auf langen Gemeindegesang wird verzichtet, weil die MNB dann keinen zuverlässigen Schutz bietet. In der Regel werden nur 1 bis 2 Verse gesungen.

Vokal- und Instrumental-Chöre wirken in Gottesdiensten mit, wenn sie mindestens 2 m Abstand zueinander halten und weit genug von der Emporenbrüstung entfernt sind. Blasinstrumente sind ganz ausgeschlossen.

Es geht kein Klingelbeutel durch die Reihen, vielmehr werden am Ausgang Körbchen auf Stühle oder Tische gestellt, mit denen für den vorher mitgeteilten Verwendungszweck gesammelt wird.

Der Gottesdienst findet in kürzerer Form statt. Eine Stunde darf nicht überschritten werden.

Am Ende des Gottesdienstes wird für ein geordnetes Verlassen des Geländes gesorgt und darauf hingewiesen, dass die Besucher auch nach dem Verlassen des Geländes nicht in Gruppen zusammenstehen sollen (Hinweis in den Liedblättern und mündlich mit einer klaren Beschreibung des Vorgangs)

Nach dem Gottesdienst wird für die Reinigung und Desinfektion des Lesepults, des Altars, und aller relevanter Kontaktflächen gesorgt.

4. Es findet kein Abendmahl statt

5. Dies Konzept wird nach Beschluss an das Dekanat weitergeleitet.



Gleußen, 20.08.2020

Datum, Name, Vorname des Vorsitzenden des Kirchenvorstands. Hinweis: Dies „örtliche Schutzkonzept“ will eine Arbeitshilfe für die Gemeinden sein, die an die örtlichen Erfordernisse angepasst werden müssen. Die Kirchenvorstände müssen auf jeden Fall ein Schutzkonzept mit Anzahl der Sitzplätze und dem Sicherheitsteam beschließen.

Dies Papier nennt alle relevanten Punkte, die sich aus den „Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten .. in der ELKB“ und aus dem Text „Gemeinsame Verpflichtung der kath. (Erz-) Diözesen Bayerns und der ELKB ...“ ergeben. Diese beiden Dokumente sind für alle Kirchengemeinden der ELKB verpflichtend.